

Geschäftsordnung (GO) des Orgateams des Projekts „Schule als Staat“ am Schlossgymnasium Mainz

1.) Selbstverständnis (unveränderlich)

- a. Das Orgateam für das Projekt handelt im Interesse des Projektes und der Schulgemeinschaft.
- b. Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft hat grundsätzlich das Recht, sich in das Orgateam einzubringen und öffentlichen Sitzungen jedes mit „Schule als Staat“ verbundenen Gremiums beizuwohnen.
- c. Die Termine und Ergebnisse der Sitzungen werden nach Möglichkeit veröffentlicht.
- d. Alle Dokumente und Protokolle werden gespeichert und nach der Durchführung des Projektes an den SV-Vorstand zur Aufbewahrung und Weitergabe an ein nächstes Orgateam überreicht.

2.) Struktur

- a. Das Orgateam fungiert als unabhängiger Ausschuss des SV-Vorstands.
- b. Die ehemaligen Arbeitskreise werden als ein gesamtes Orgateam zusammengefasst.
- c. Den Orgateamleitern steht eine weitere Person als unterstützende Kraft zur Verfügung. Diese muss aus der Oberstufe sein und im letzten Orgateam Mitglied gewesen sein.

3.) Zuständigkeitsbereiche

- a. Es können einzelnen oder mehreren Personen Zuständigkeitsbereiche zugeteilt werden. Sie übernehmen damit die Verantwortung für ihren Zuständigkeitsbereich.
- b. Ein Wechsel der Verantwortlichen kann durch das Orgateam beschlossen werden.

4.) Einladungen und Protokolle

- a. Einer Sitzung soll eine Einladung mit Nennung der geplanten Tagesordnung vorangehen. Eine Änderung der Tagesordnung während der Sitzung ist möglich.
- b. Die Tagesordnung enthält in jedem Fall eine Abstimmung über die Annahme bzw. Ablehnung des Protokolls der vorherigen Sitzung, eine Festlegung des nächsten Termins und die festgelegten Arbeitsaufträge.

- c. Das Protokoll dient vorrangig der Information der Orgateammitglieder, die nicht anwesend waren. Alle Protokolle müssen an das gesamte Orgateam geschickt und veröffentlicht werden.

5.) Arbeitsaufträge

- a. Beim Verteilen eines Auftrags im Orgateam kann zugleich eine Frist für die Erledigung dessen festgelegt werden. Das Orgateam ergreift geeignete Maßnahmen bei Nichterledigung solange es nicht einen nicht selbstverschuldeten oder für die relative Mehrheit des Orgateam verständlichen triftigen Grund gibt.
- b. Das Verteilen von Arbeitsaufträgen soll einschließlich der genannten Einzelheiten im Protokoll festgehalten werden.

6.) Abstimmungen

- a. Das Orgateam ist in jedem Fall beschlussfähig.
- b. Jeder reguläre Antrag kann mit einer einfachen Mehrheit angenommen werden, GO-ändernde Anträge bedürfen einer 2/3-Mehrheit.
- c. Der Ausschluss eines Mitglieds aus dem Orgateam darf nur bei grobem Fehlverhalten dieser Person zum Schaden des Projekts erfolgen und bedarf einer 2/3-Mehrheit.
- d. Jeder Beschluss soll in Fragestellung und Mehrheitsverhältnissen protokolliert werden.
- e. Personen im Orgateam, die für die Wahl in irgendeiner Weise kandidieren, dürfen an keiner Abstimmung die das Wahlergebnis beeinflussen könnte abstimmen.

Mainz, den 03.11.2021

Diese Geschäftsordnung tritt nach Beschluss in Kraft am 03.11.2021